



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

# INFORMATION SHEET

Ausgabe 07/2020



**Saisonarbeitskräfte**  
Bauernverband hat Einreise  
ermöglicht

**#agrarFAIRkehr**  
Kampagne für Verkehrssicherheit

**Berufsnachwuchs**  
"Kopfprämie" für Lehrlinge

## Inhalt

- 4 **Trotz Corona-Pandemie: Einsatz ausländischer Saisonkräfte wurde gesichert**
- 5 **Kastenstand-Kompromiss weiter aufgeschoben**
- 5 **DBV zum 2. Runden Tisch Insektenschutz**
- 6 **Haltungskennzeichnung der Initiative Tierwohl (ITW) immer bekannter**
- 6 **Mehr Miteinander beim Nebeneinander**
- 7 **Gespräch mit Landrat Markus Bauer im Vorstand des BV Salzland**
- 7 **Nutzung von ÖVF Brache freigegeben – Anzeige erforderlich**
- 8 **Für eine starke Landwirtschaft – Ohne Trecker nix beim Bäcker**
- 10 **„Kopfprämie“ für Lehrlinge**
- 10 **Zusatzkosten von Tierwohlstandards in der Milchwirtschaft**
- 11 **Projekt „Verbundausbildung“ gestartet**
- 12 **Soforthilfe in Krisensituationen / KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V**
- 13 **Rechtsschutzversicherung für Betriebe**
- 14 **Sonderkonditionen für Mitglieder**
- 15 **Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes**
- 15 **Termine Fachausschüsse**

## Veranstaltungshinweise

Aufgrund der Einschränkungen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 sind bundesweit viele Veranstaltungen abgesagt/verschoben worden. Über Verschiebungen der Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir über [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de) und unsere Verbandsmitteilungen.

### **29. August 2020**

Historisches Erntefest in Bernburg, **findet nicht statt**

### **19. bis 20. September 2020**

26. Landeserntedankfest, **findet nicht statt**

### **09. bis 10. Oktober 2020**

21. Messe Perspektiven, Magdeburg

Mehr unter: <https://www.messe-perspektiven.de>

### **17. bis 18. Oktober 2020**

Erntedank- und Bauernmarkt, Halle

### **24. Oktober 2020**

Ernteball, Wernigerode

### **25. November 2020**

Landesbauernverbandstag, Staßfurt

## Kommentar

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, wertvolle Kolleginnen und Kollegen, in einem Jahr werden wir die kommende Landtagswahl absolviert haben, diese findet Anfang Juni statt. Dass sich die Landtagsparteien so allmählich warmlaufen, das merkt man in unterschiedlichen Ausprägungen und der Wahrnehmung, wie die unterschiedlichen Wählerklientel zufriedengestellt werden sollen. Zusätzlich werden wir in 2021 auch Bundestagswahl haben, aus Sicht Sachsen-Anhalts also ein sehr entscheidendes Jahr. Vorrangig wird es für uns als Verband darum gehen, in den kommenden Monaten die Leistungen der Landtagskoalition zu bewerten, und dessen Grundlage ist der 2016 geschlossene Koalitionsvertrag. Zusätzlich wird es wichtig werden, die eigenen Forderungen des Berufsstandes in verschiedenen Formaten an die zur Wahl stehenden Parteien zu bringen. Auf diesem Wege sind wir unterwegs. Der geschlossene Koalitionsvertrag der Kenia-Koalition ist jedoch nur ein Aufhänger. Wer sich tiefer mit den Grundlagen der Agrarpolitik des Landwirtschaftsministeriums in Magdeburg befasst, der wird nicht um die Würdigung des Landwirtschaftsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt herumkommen. Dieses Gesetz sollte die Leitschnur sein, nach der ein Ministerium handelt sowie die Grundlage für den landwirtschaftlichen Teil eines künftigen Koalitionsvertrages, zwischen welcher Partei auch immer. Analysiert man dieses Gesetz genauer, so ist festzustellen, dass noch deutlich Luft nach oben besteht, wohl auch deshalb, weil es in der politischen Praxis eigentlich kaum bekannt ist oder beachtet wird. Exemplarisch gehen wir auf einige bedeutende Punkte in den 22 Paragraphen des Gesetzes ein und stellen diese zur Selbstbeurteilung nachfolgend einfach ein.

### § 1 Zweck des Gesetzes

(1) Zweck des Gesetzes ist es, im Interesse einer Bestandssicherung der Landwirtschaft und der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes dazu beizutragen, dass die Landwirtschaft chancengleich innerhalb der Gesamtwirtschaft ihre gesellschaftspolitischen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Erhaltung und Entwicklung einer wettbewerbsfähigen

und zugleich umweltschonenden und nachhaltigen flächendeckenden Landwirtschaft.

### § 3 Förderungsgrundsätze

(3) Die Förderung erfolgt unabhängig von der Rechtsform der geförderten Personen und Unternehmen. Das Land hat bei allen Maßnahmen und Förderprogrammen auf Gleichbehandlung der verschiedenen Rechts- und Erwerbsformen in der Landwirtschaft zu achten.

### § 5 Agrarforschung

(1) Das Land fördert die Forschung im Bereich der Landwirtschaft, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Gefördert werden anwendungsorientierte Forschungsarbeiten, deren Ergebnisse eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen, die Entwicklung neuer, insbesondere umweltschonender Produkte oder Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft oder umwelt- und ressourcenschonendere Bewirtschaftungsformen erwarten lassen. Insbesondere der Forschung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, der Biotechnologie und der Gentechnik sowie deren Folgeabschätzung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

### § 7 Beratung

(3) Das Land gewährleistet eine angemessene Fortbildung der anerkannten Beraterinnen und Berater und unterstützt diese bei der qualifizierten Einarbeitung von Nachwuchskräften in Vorbereitung auf das Anerkennungsverfahren.  
(5) Das Land schafft die Voraussetzungen für eine angemessene sozio-ökonomische Beratung.

### § 11 Ländlicher Raum

(1) Der ländliche Raum ist als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur und ökologischer Ausgleichsraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu fördern.  
(2) Zur Infrastrukturverbesserung, Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und zur Erschließung der Landschaft, auch zu Erholungszwecken, werden wasserwirtschaftliche Maßnahmen und der Bau ländlicher Wege gefördert.



### § 14 Schutz des Bodens

(1) Zum Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosionen sowie vor Austrocknung, zur Hebung seiner Fruchtbarkeit und zur Gestaltung der Landschaft sollen eine den Standortbedingungen und den landeskulturellen Erfordernissen entsprechende Nutzungsart und Bewirtschaftung des Bodens gesichert werden.

### § 15 Entzug von Boden

Landwirtschaftlich genutzter Boden darf nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden.

### § 16 Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen

Wird durch behördliche Maßnahmen in landwirtschaftliche Nutzungsrechte eingegriffen, so richtet sich eine Ausgleichs- und Entschädigungsleistung nach den Vorschriften, auf denen diese Maßnahmen beruhen.

Lassen Sie diese Teile des Gesetzes einfach auf sich wirken, entscheiden Sie selbst, ob Sie sich und Ihr Unternehmen hier wiederfinden, oder wo es vielleicht grundlegend hakt. Ich mag es so beantworten: Entweder gelten Gesetze und sind von der Regierung zu beachten, oder sie gelten nicht mehr und müssen abgeschafft oder geändert werden. In diesem Sinne kann es ein spannender Wahlkampf um den ländlichen Raum werden. Das gesamte Gesetz finden Sie unter: <https://bit.ly/2zVV18Z>.

Ihr  
Marcus Rothbart

## Trotz Corona-Pandemie: Einsatz ausländischer Saisonkräfte wurde gesichert

In Sachsen-Anhalt waren in den vergangenen Jahren regelmäßig, über das Jahr verteilt, 6.000 bis 7.000 Saisonarbeitskräfte in Landwirtschaftsbetrieben im Einsatz. Die meisten davon werden im Frühjahr und Frühsommer benötigt. Spargel, Erdbeeren und Gemüse müssen geerntet und Kulturen wie Salat, Blumenkohl und Brokkoli angepflanzt werden, ebenso müssen Obstbäume verschnitten und Kirschen, Aprikosen, Pflaumen und Äpfel geerntet werden. Auch im Hopfenanbau werden viele Helfer benötigt.

Die aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens am 25. März 2020 verhängten Einreisebeschränkungen für ausländische Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft hatten dazu geführt, dass die notwendigen Arbeitskräfte für die Aussaat, Pflanzarbeiten, Pflege sowie Ernte nicht mehr zur Verfügung standen. Sofort wurden, um Abhilfe zu schaffen, durch Bauernverband und landwirtschaftliche Arbeitgeberverbände Gespräche mit zuständigen Ministerien und Behörden geführt, unter anderem mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Agentur für Arbeit, vor Ort sowie vor allem auf Bundesebene. Über Webplattformen wurde versucht, einheimische Helfer für die Feldarbeit zu gewinnen. Über Webseiten wie „saisonarbeit-in-deutschland.de“ und „daslandhilft.de“ wurde relativ unkompliziert zwischen Arbeitssuchenden und Landwirten vermittelt. Viele Betriebe konnten über die Plattformen und über die örtlichen Arbeitsagenturen kurzfristig Saisonkräfte finden. Allerdings war allen Beteiligten klar, dass dies nicht genügen wird.

Dass in diesem Jahr die Arbeitskräfte aus Rumänien oder anderen Ländern auf die Felder in Sachsen-Anhalt gekommen sind, ist dem unermüdlichen Engagement des Deutschen Bauernverbandes und seiner Mitgliedsverbände sowie der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden zu verdanken. Am 2. April 2020 haben BMI und BMEL ein gemeinsames Konzeptpapier „Saisonarbeiter im Hinblick auf den Gesundheitsschutz [Coronavirus (SARS-CoV-2)]“ erarbeitet. Das Kernziel der im Konzeptpapier festgelegten Maßnahmen bestand und besteht darin, sowohl der Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln als auch dem Gesundheits- und Infektionsschutz aller Beteiligten Rechnung zu tragen. Die Anzahl ausländischer Saisonarbeitskräfte, die in den Monaten April und Mai 2020 einreisen konnten, wurde auf 80.000 Personen festgelegt und der

Deutsche Bauernverband wurde mit der Umsetzung des Verfahrens über ein entsprechendes Anmeldeportal beauftragt. Dieser hat eigens dazu in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und der Bundespolizei eine gesonderte Internetplattform unter [www.saisonarbeit2020.bauernverband.de](http://www.saisonarbeit2020.bauernverband.de) eingerichtet, welche bereits nach rund einer Woche funktionstüchtig gewesen ist.

Über die einzuhaltenden Vorschriften und notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes wurde unter anderem auch dort in mehreren Sprachen informiert. Durch die Verbände sowie die SVLFG wurde diesbezüglich stets aktuelle Informationen und viel-

Saisonarbeitskräfte aus den EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Staaten sowohl auf dem Landweg als auch mit dem Flugzeug ohne die bisherigen Beschränkungen nach Deutschland einreisen. Anmeldung von Ein- oder Abreisen ab dem 16. Juni 2020 waren nicht mehr erforderlich!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 10. Juni 2020 das neue Konzeptpapier „Saisonarbeiter in der Landwirtschaft im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz“ vorgestellt, welches ab dem 16. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2020 gültig ist. (Mehr dazu auch im Rundschreiben



Bild (pixabay/anrita1705): Ab Johanni, dem 24. Juni, wird der Spargel nicht mehr gestochen.

fältige Hinweise, Anleitungen und Hilfen zur Verfügung gestellt. Das erforderte einen logistischen Aufwand. In die Koordination waren die Kreisbauernverbänden, die vor Ort informierten und oftmals auch zwischen Betrieben vermittelten, aktiv einbezogen.

Da der Bedarf an Saisonarbeitskräften für die Landwirtschaft über den Mai hinaus besteht, wurde das Konzeptpapier mit einer Zusatzklärung zunächst bis zum 15. Juni 2020 fortgeschrieben und das nicht vollständig ausgeschöpfte Kontingent von insgesamt 80.000 ausländischen Saisonarbeitskräften wurde aufrechterhalten. Bis Anfang Juni 2020 waren über 40.000 Saisonarbeitskräfte per Flug eingereist.

Ab dem 16. Juni 2020 konnten nun

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt 16/2020 vom 11. Juni 2020.)

Ein- und Ausreisen ab dem 16. Juni 2020 mussten ebenso nicht mehr über das DBV-Portal gemeldet werden. Das zentrale Anmeldeverfahren Saisonarbeit 2020 wurde mit Ablauf des 15. Juni 2020 beendet. Die Infektions- und Arbeitsschutzmaßnahmen mit Hygiene- und Abstandsregeln sind auf den Betrieben natürlich weiterhin strikt einzuhalten.

Informationen, Merkblätter und Checklisten für Betriebe sind auf dem Portal weiterhin als Download hinterlegt; ebenso Informationen für die Saisonarbeiter in den Sprachen Deutsch, Bulgarisch, Ungarisch, Russisch und Rumänisch.

RAin Helgard Wiegand

Referentin für Arbeits- und Sozialrecht

## Kastenstand-Kompromiss weiter aufgeschoben

Seit Jahren wird über die Zukunft der Tierhaltung vor dem Hintergrund ständiger Anpassungen in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung in Deutschland politisch gestritten. Besonders bei der Haltung von Zuchtsauen gehen dabei praktische Realität und politische Vorstellungen immer weiter auseinander. Zuletzt hatten Äußerungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) für Verärgerung bei den Sauenhaltern in Sachsen-Anhalt gesorgt. Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert erklärte zum Umbau der Sauenhaltung, dass sie bei Betrieben mit Zuchtsauen nur Gruppenhaltung für förderwürdig hält, nicht aber die Modernisierung von Betrieben mit Kastenständen.

Ein mühsam ausgehandelter Kompromiss wurde Anfang Juni im Bundesrat erneut von grünen Landesministern untergraben und kam nicht zur Abstimmung. Deshalb herrscht weiterhin Ungewissheit für Sauenhalter. Der Kompromiss sollte wichtige Punkte regeln, wie den Zeitrahmen

der Umstellung und deren finanzielle Unterstützung. Bei den Tierhaltern besteht wenig Vertrauen darin, dass die teure Umstellung maßgeblich finanziell begleitet wird. Unabhängig davon bleibt die Frage, ob eine bedingt durch höhere Auflagen verteuerte Schweineproduktion in einem preissensiblen Markt überhaupt vermarktungsfähig ist.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, drängt auf Änderungen im Bau- und Immissionsschutzrecht: „Wer mehr Tierwohl will, muss auch den Umbau von Ställen zulassen.“ Die derzeitige bau- und genehmigungsrechtliche Praxis führe in vielen Regionen zu einem faktischen Stillstand jeglicher Weiterentwicklung unserer Tierhaltung. Die Vorschläge der Bundeslandwirtschaftsministerin, der Borchert-Kommission, die Diskussion um die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und um das Bauland-Mobilisierungsgesetz zeigten den gesetzgeberischen Handlungsbedarf an dieser Stelle mehr als deutlich

auf, so der DBV-Präsident. Aktuell besteht nur die Verlässlichkeit, dass regionale Sauenhalter einen Ausstieg aus der Produktion selbst zahlen und sich die Zahl der Tierhalter verringert. Es hilft nicht, wenn man regionale Landwirtschaft und Produktionsketten fordert, aber diese mit Kompromissunfähigkeit politischer Kostentreiberei an die Wand fährt. Marcus Rothbart, Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V., erklärt in einer Pressemitteilung: „Ein deutscher, und im europäischen Vergleich restriktiver, Sonderweg ist für viele Sauenhalter der wirtschaftliche Sargnagel. Sauenhaltung in Sachsen-Anhalt ist für einen funktionierenden, landwirtschaftlichen Wirtschaftskreislauf wichtig. Wir brauchen sehr zeitnah wirtschaftlich tragbare und politisch-verlässliche Lösungen, die den Sauenhaltern und ihren Mitarbeitern in Sachsen-Anhalt nachhaltige Produktionsperspektiven geben.“

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

## DBV zum 2. Runden Tisch Insektenschutz

Anlässlich des 2. Runden Tisches Insektenschutz mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze fordert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärker zu berücksichtigen: „Wir sind bereit, den Weg der weiteren Veränderung mitzugehen und noch mehr für die Artenvielfalt zu tun. Dieser Weg muss wissenschaftlich begleitet werden, eine Folgenabschätzung muss durchgeführt werden. Die Zukunftsfähigkeit der Betriebe, aber

auch die Versorgungssicherheit mit hochwertigen, heimischen Lebensmitteln darf nicht vergessen werden. Ein Tunnelblick auf die pauschale Reduzierung des Pflanzenschutzes und auf eine Verbotspolitik ist auch für den Insektenschutz nicht hilfreich, wird aber zu einer deutlichen Schwächung der Betriebe führen. Insektenschutz ist in der Kulturlandschaft nur in Kooperation mit den Landwirten möglich. Das Aktionsprogramm Insektenschutz muss daher auf Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz

ausgerichtet werden. Landwirtschaftliche Produktion und Insektenschutz müssen in Deutschland vereinbar sein. Eine Abwanderung der Erzeugung ins Ausland hilft den Insekten nicht und gefährdet die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten aus heimischer Erzeugung.“

Rukwied kritisiert, das Aktionsprogramm konzentrierte sich ausschließlich auf die Landwirtschaft und vernachlässigte zentrale Probleme wie den ungebremsen Flächenfraß, Urbanisierung und Mobilität. DBV

### Stellenausschreibung

Wir suchen zum 01.12.2020 für die Geschäftsstelle des Verbandes in Bernburg einen **Referenten für Ackerbau und Pflanzenproduktion** (m/w/d) in Vollzeit und unbefristet.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung sind unter [www.bauernverband-st.de/stellenmarkt/](http://www.bauernverband-st.de/stellenmarkt/) einzusehen. Bewerbungen sind bevorzugt per Mail zu richten an:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
z.H. Herrn Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart  
Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg  
[bewerbungen@bauernverband-st.de](mailto:bewerbungen@bauernverband-st.de)

### Mehr Sicherheit für Heim und Hof

Erstklassige Sicherheitstechnik und Beratung vom Profi, zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder.



#### Schützen Sie sich gegen:

- Vandalismus
- Viehdiebstahl
- Kraftstoffklau
- Maschinenklau
- Saatgutklau
- Solarklau
- Spionage

alarm8 • Theodor-Römer-Weg 2 • 06449 Aschersleben • Tel. 0800 80 30 333

## Haltungskennzeichnung der Initiative Tierwohl (ITW) immer bekannter

Die vierstufige Haltungsform-Kennzeichnung für Fleisch ist inzwischen bei den Deutschen genauso bekannt wie das EU-Biosiegel. Darüber hinaus finden 92 Prozent die Haltungsform-Kennzeichnung des Handels gut oder sehr gut. Dies sind Ergebnisse einer repräsentativen forsa-Befragung aus dem Juni 2020.

Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl, freut sich über die Ergebnisse der forsa-Befragung. „Transparenz, Übersichtlichkeit und Orientierung im Fleischangebot von konventionell, über Initiative Tierwohl bis hin zu Bio – das leistet die Haltungsform für alle Kunden des teilnehmenden Lebensmitteleinzelhandels.

Und was uns besonders freut: die Verbraucher wissen das wirklich zu schätzen und vertrauen auf eine langfristige Wirkung im Sinne des Tierwohls. Obgleich die Händler in den Stufen 3 und 4 auch aufgrund des höheren Preises verhältnismäßig geringe Mengen absetzen können, so sehen wir dennoch eine Zunahme an registrierten Siegeln in diesen Stufen.“

Der große Vorteil der ITW-Siegel ist, besonders im Vergleich zu anderen Kennzeichnungen, dass Verbraucher eine sehr einfache Kennzeichnung auf der Vorderseite der Produkte vorfinden. So können Käufer sofort erkennen, welche Haltungsstufe sie zur Auswahl haben. Bei Geflügel haben die

Händler inzwischen ganze Sortimentsbereiche auf die zweite Haltungsstufe umgestellt.

Über die forsa-Befragung: Die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH hat im Auftrag der Initiative Tierwohl eine Befragung zur Haltung von Nutztieren in Deutschland und zu Tierwohl-Siegeln durchgeführt. Im Rahmen der aktuellen Untersuchung wurde unter anderem die Bekanntheit von neun Tierwohl-Siegeln untersucht.

Insgesamt wurden 1.004 nach einem systematischen Zufallsverfahren ausgewählte Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland befragt.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

## Mehr Miteinander beim Nebeneinander

Pünktlich zum Beginn der Sommerferien und der Getreideernte ging Ende Juni die neue Verkehrssicherheitskampagne „Miteinander reden – sicher ankommen“ unter dem Hashtag #agrarFAIRkehr bundesweit online. Sie richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer, die sich ab jetzt wieder die Straßen und Wirtschaftswege mit den Landmaschinen teilen und wirbt für mehr gegenseitige Rücksicht und Fairness. Die neue Kampagne wurde von den drei landwirtschaftlichen Verbänden

- Bundesverband Lohnunternehmen e.V.,
- Bundesverband der Maschinenringe e.V.,
- Deutscher Bauernverband e.V.

initiiert und wird von vielen Partnern aus der Agrar- und Verkehrsbranche unterstützt.

Während für die meisten die Sommerferien starten, bricht für die Landwirte und Lohnunternehmer die arbeitsintensivste Zeit des Jahres an. Anfang Juli beginnt die Getreideernte und erstreckt sich dank der Vielfalt an Druschfrüchten bis in den Herbst hinein. Geerntet werden kann allerdings nur bei möglichst trockenem Wetter. Deshalb sind Landwirte und Lohnunternehmer in dieser Zeit auch an Sonn- und Feiertagen und bis in die Abendstunden unterwegs. Genauso lockt es aber auch alle anderen auf die Straßen. Dort treffen dann Fußgänger, Reiter, Fahrrad- und Motorradfahrer, Pkw

und Lkw auf groß dimensionierte und langsam fahrende Erntemaschinen und Transportfahrzeuge. Dabei ereignen sich jedes Jahr im gesamten Bundesgebiet unangenehme und durchaus gefährliche Verkehrssituationen.

Vorsicht beim Überholen und Abbiegen  
Beispielsweise unterschätzen die Fahrer von Pkw oder anderen Fahrzeugen beim Passieren oder Überholen von Landmaschinen häufig die unterschiedlich hohe Fahrgeschwindigkeit und große Fahrzeugbreite. Besonders brenzlich kann es dann werden, wenn sich bereits eine lange Fahrzeugschlange gebildet hat. Eine typische Gefahrensituation ist auch das Abbiegen an Feldwegen oder Feldeinfahrten. Ein Mähdrescher beispielsweise schwenkt bei diesem Manöver im Heck aus und kann dabei einen Teil der Gegenfahrbahn beanspruchen. In dem Moment ist vorausschauendes Fahren und Vorsicht geboten – für den folgenden und den Gegenverkehr.

### #agrarFAIRkehr

Für ein möglichst unproblematisches Miteinander im Straßenverkehr sind von allen Verkehrsteilnehmern gegenseitige Akzeptanz und Verständnis gefragt. Dafür wirbt die neue Verkehrssicherheitskampagne mit dem Hashtag #agrarFAIRkehr in den sozialen Medien (Facebook: @BundesverbandLohnunternehmen). Drei neue Kurzfilme zeigen diese und weitere typische Verkehrssituationen und die jeweiligen Lösungswege aus den

verschiedenen Perspektiven auf. Humorvolle Social-Media-Beiträge regen ohne erhobenen Zeigefinger zum Dialog an. Denn nur wer miteinander redet, erreicht Verständnis beim Gegenüber und kommt am Ende sicher ans Ziel. „Miteinander reden – sicher ankommen!“ - das ist die Kernbotschaft der Kampagne, mit der sie bereits 2016 erfolgreich von den drei landwirtschaftlichen Verbänden (BLU, BMR, DBV) initiiert wurde.

### Drei neue Kurzfilme

Der Bundesverband Lohnunternehmen hat drei neue Kurzfilme gedreht. Im ersten Film nimmt Reiner Meyer, Mitarbeiter im Lohnunternehmen Pöttker aus Schwering, Niedersachsen, den Zuschauer auf seinem großen Mähdrescher mit in die Getreideernte. Die Fahrt führt über Straßen und Wirtschaftswege bis auf das Weizenfeld seines Kunden. Der Film zeigt, welche gefährlichen Verkehrssituationen auf diesem Weg entstehen können und wie er und die anderen Verkehrsteilnehmer die Lage zum Glück entschärfen. Zwei weitere Kurzfilme aus der Gülleausbringung und Maisernte werden folgen, die ebenso für die spezifischen Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren. Nebenbei bieten alle Filme spannende Hintergrundinformationen zu den jeweiligen landwirtschaftlichen Arbeiten und erklären, warum land- und forstwirtschaftliche Maschinen eigentlich „breiter, langsamer und schmutziger“ sind.

DBV

## Gespräch mit Landrat Markus Bauer im Vorstand des BV Salzland

### Trockenheit beherrschendes Thema

Am Vormittag des 3. Juni trafen sich die Mitglieder des Vorstandes und der Revisionskommission des Bauernverbandes Salzland e.V. mit Landrat Markus Bauer und Stefanie Olsen, Leiterin der Fachdirektion Natur und Umwelt, zu einem intensiven Meinungsaustausch. Auf Einladung des Vorsitzenden Steffen Gerber konnten wir dazu die Räumlichkeiten der Agrargenossenschaft Calbe nutzen. Das sonst im Salzland übliche, lockere „Landratsgrillen“ in größerer Runde musste in diesem Jahr leider entfallen.

Gesundheitsvorsorge durch den Kreis gut funktioniert hat, trotz des Verkaufs der Ameos-Klinik. Der Salzlandkreis war kein Hotspot, aber eine gute Kommunikation aller Maßnahmen und Notwendigkeiten war das A und O. Es werde in den nächsten Tagen und Wochen sicher weitere Lockerung geben, insbesondere für Gaststätten und touristische Schwerpunkte, aber Voraussetzung ist eine gute Einhaltung der Hygienevorschriften. Diese sind gerade im Breitensport sehr aufwendig, was problematisch für

spezialisierte Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen in unserem Kreis muss auch unter solchen Wetterbedingungen erhalten bleiben, auch da dieser eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft im Kreis hat. Dazu ist die Möglichkeit der Beregnung von enormer Wichtigkeit. Herr Rose-Borsum verdeutlichte anhand zweier Weizenpflanzen, beregnet und nicht beregnet, die möglichen Ertragsunterschiede. Es gibt aber bereits jetzt schon Totalausfälle, speziell bei Dinkel und Durum. Da es praktisch keinerlei Reserven bei der Bodenfeuchte gibt, leben die Pflanzen bei jedem kleinsten Tropfen Wasser „von der Hand in den Mund“. Landrat Bauer und Frau Olsen zeigten, angesichts der dramatischen Lage, Verständnis für das Anliegen von Ausnahmegenehmigungen bei drohenden Wasserentnahmeverbot aus oberirdischen Gewässern. Frau Olsen appelliert jedoch an effizientes Beregnungsverhalten, da die Grundwasserneubildung weiter sinkt. Es schloss sich eine lebhafte Diskussion zu innovativen Lösungen der Bewässerungsproblematik an.

Weitere Themen, welche mit dem Landrat besprochen wurden, waren der Stand des Breitbandausbaus, die Lage der kommunalen Haushalte, ASP-Prävention, Wolf, Biber und Ökopoolprojekte sowie nicht zuletzt das zunehmende Problem der illegalen Müllentsorgung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Katharina Elwert  
Geschäftsführerin BV Salzland e.V.



Bild (Elwert): Der gemeinsame Austausch zu Problemfeldern wie Corona oder Trockenheit ist wichtig.

Aber Herr Bauer versprach, stattdessen zum Nacherntegespräch im September diese Tradition fortzuführen.

In der Runde des Vorstandes gab Herr Bauer zunächst einen Überblick zur Lage im Kreis unter der Corona-Situation. Für ihn war es wichtig, dass die

viele Sportbegeisterte und Verein ist. Seitens der anwesenden Landwirte wurde direkt zur Trockenheit und drohenden Dürre übergeleitet, weshalb auch Frau Olsen in der Runde dabei war. Herr Gerber stellte dem Landrat die akute Situation dar: Insbesondere der

## Nutzung von ÖVF Brache freigegeben – Anzeige erforderlich

Information aus dem MULE: Ausnahmen von der Verpflichtung der Flächennutzung im Umweltinteresse bei brachliegenden Flächen (§ 25 DirektzahlDurchfV) ab dem 1.7.2020.

Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Defizite der Bodenvorräte nach den beiden vorangegangenen Trockenjahren, auf Grund der aktuellen Einschätzung der pflanzenbaulichen Entwicklung/Futtermittellieferung durch die LLG und sowie der derzeitigen, landesweit

sehr differenzierten Niederschlagssituation macht das MULE von der Ausnahmemöglichkeit des § 25 Absatz 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung Gebrauch und gibt den Aufwuchs der ÖVF-Bracheflächen zur ergänzenden Futtermittelnutzung (Beweidung und Schnittnutzung) ab dem 1. Juli allgemein frei.

Bei entsprechendem Bedarf ist lediglich eine Anzeige beim zuständigen ALFF mit kurzer Begründung und unter Benennung der konkreten

Teilfläche/ Schlag-Nr. einzureichen. Das ALFF prüft entsprechende Anzeigen stichprobenartig. Eine Nachbarschaftshilfe für notleidende Nachbarbetriebe (Antragsteller) ist zulässig. In der Anzeige des Landwirtes, der die entsprechenden Flächen zur Verfügung stellt, ist der zu unterstützende Landwirt (der sich in einer Notsituation befindet) zu benennen.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Für eine starke Landwirtschaft – Ohne Trecker nix beim Bäcker

Erntezeit bedeutet immer auch, dass viele Auto- und Schlepperfahrer sich die Straße teilen müssen. Dass das nicht immer stressfrei abläuft, ist allen Beteiligten bekannt. Pünktlich zum Beginn der Sommerferien kann dieser Umstand aber genutzt werden, um Werbung für die Arbeit und die Bedeutung der Landwirte zu machen. Der Slogan "Ohne Trecker nix beim Bäcker" klebt landesweit bereits an knapp 200 Anhängern, Spritzen und Schleppern. Die UV-beständigen und wetterfesten Aufkleber sind 75 cm breit und machen allen Verkehrsteilnehmern klar: Landwirtinnen und Landwirt sind nicht zum Selbstzweck unterwegs, sondern bilden mit ihrer Arbeit die Grundlage für unsere Ernährung – und damit die Wirtschaft insgesamt.

Während die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft und Lebensmitteleherzeugung besonders zu Beginn der Corona-Pandemie für viele Menschen wieder präsent war, wurden zuletzt erneut mehr politisch motivierte Stimmen laut, die sich gegen eine moderne und effiziente Landwirtschaft gerichtet haben. Genau dafür steht jedoch der Bauernverband im Namen seiner Mitglieder ein. Durch die Aufkleberkampagne "Ohne Trecker nix beim Bäcker" kann jeder Schlepperfahrer bei jeder Fahrt während der Ernte ein Zeichen setzen.

Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



Bilder (Andreas Wendt / Thomas Kütz): Die Aufkleber lassen sich natürlich für verschiedenste Technik verwenden.







### Schlauchschal im Paket

Zu allen Komplett-Paketen packen wir einen grünen Schlauchschal mit BV-Logo. Der eignet sich unter anderem als Mund-Nasen-Maske, wenn man selbst kurz zum Bäcker muss.



### Das Hoftorschild

### Klasse Tasse

Doppelt in jedem Paket sind die "Für eine starke Landwirtschaft"-Tassen.



## Ihr Paket = 1 Schild + 1 Fahrzeug-Aufkleber + 2 Tassen + 1 Schlauchschal + 5 Sticker

### Wie und wo können Sie bestellen?

Das Bestellformular finden Sie digital auf der Webseite [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) und auf der Webseite [www.bauernverband-st.de](http://www.bauernverband-st.de). Auf dem Formular finden Sie alle weiteren Informationen. Die Bestellungen werden durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH wöchentlich versandt.

### Was kostet das Paket oder ein Satz Aufkleber?

Für das Gesamtpaket berechnen wir, inklusive USt und Porto, 35,00 €. Wenn Sie einen Satz Fahrzeug-Aufkleber bestellen möchten, finden Sie in unserem Bestellformular eine Staffe- lung für 10 oder 20 Aufkleber. Einzelbestellungen von Tassen und Hoftor-Schildern sind leider nicht möglich.

## Bestellformular (gültig ab 01.07.2020)

Sie können neben dem kompletten Paket auch Fahrzeug-Aufkleber zu 10 oder 20 Stück bestellen.

Bestelloptionen				Einzelpreis Netto, inkl. Versand, zzgl. gültige Umsatzsteuer	Menge
1	<input type="radio"/>	1 Komplett-Paket	1 Hoftorschild + 1 Fahrzeug-Aufkleber + 2 Tassen + 1 Schlauchschal + 5 Sticker	29,50 €	<input type="text"/>
2	<input type="radio"/>	10 Fahrzeug-Aufkleber (groß)		50,00 €	<input type="text"/>
3	<input type="radio"/>	20 Fahrzeug-Aufkleber (groß)		85,00 €	<input type="text"/>
<b>Rechnungs- und Lieferanschrift</b>					
Firma / Vor- und Nachname					
<input type="text"/>					
PLZ		Ort, Straße			
<input type="text"/>		<input type="text"/>			
E-Mail					
<input type="text"/>					
Datum, Unterschrift					
<input type="text"/>					

Bei digital ausgefüllten Formularen ist keine handschriftliche Unterschrift nötig.

## Bitte senden Sie Ihr Bestellformular über einen der folgenden Wege:

Fax: 0345-96391127

Post: Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Herweghstr. 100

06114 Halle (Saale)

Mail: [info@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:info@agrardienstesachsenanhalt.de)

## „Kopfprämie“ für Lehrlinge

Die Bundesregierung hat bekanntlich ein Konjunktur-Paket, in dem eine Vielzahl von Maßnahmen angekündigt werden, beschlossen und verkündet.

Diese werden aktuell Schritt für Schritt auf den Weg gebracht. Unter Punkt 30 ist auch die Zahlung von Ausbilderprämien unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen.

*Der Lernerfolg von Auszubildenden soll auch in der Pandemie nicht gefährdet werden.*

*KMU (kleine und mittlere Unternehmen), die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird.*

*KMU, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro.*

*KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten.*

*KMU, welche die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen*



Bild (Hecht): Viele Betriebe sehen die Ausbildung als eine zentrale Aufgabe an, auf dem Bild sind die Vertreterin und Vertreter der 2019 ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe.

*Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten. Die Details der Durchführung einer solchen Verbund- oder Auftragsausbildung werden im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung erörtert. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Allianz für*

*Aus- und Weiterbildung vom 26.5. eine Übernahmepremie.*

Sobald genaue Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und der Umsetzung vorliegen, werde wir an dieser Stelle und über die digitalen Verbandskanäle weiter dazu informieren.

RAin Helgard Wiegand

Referentin für Arbeits- und Sozialrecht

## Zusatzkosten von Tierwohlstandards in der Milchwirtschaft

„Die künftige Rolle des Lebensmittel Einzelhandels in der Wertschöpfungskette – Chancen, Perspektiven, Risiken“ lautete der Titel eines Förderprogrammes für wissenschaftliche Studien, die wichtige Themen der Landwirtschaft untersuchten. Ausgeschrieben waren die Förderungen von der Edmund-Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Eine der geförderten Studien ist „Zusatzkosten in der Milcherzeugung und -verarbeitung unter Einhaltung verschiedener Tierwohlstandards“, durchgeführt von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts für Ernährungswirtschaft (ife) in Kiel. Die Analyse zu den zusätzlichen Kosten, die landwirtschaftlichen

Betrieben aufgrund der Erfüllung der Richtlinien der Einstiegsstufe „Für mehr Tierschutz“ (Label des Tierschutzbundes) entstehen, ergab Zusatzkosten in Höhe von im Mittel 2,3 Cent bis zu 5,9 Cent pro Liter Milch. Haben Betriebe die Möglichkeit, die zusätzlichen Kriterien der Premiumstufe „Für mehr Tierschutz“ zu erfüllen, entstünden zusätzliche Kosten in Höhe von durchschnittlich 2,6 Cent pro Liter Milch.

Die zusätzlichen Kosten, die im Bereich der Milchverarbeitung durch das separate Einsammeln, Verarbeiten und Vermarkten von Milch mit höheren Tierwohlstandards mit geringer Chargengröße ermittelt wurden, beliefen sich in der Summe auf 6,7 bis 18,4 Cent pro kg Milch.

Mehrkosten für Milch mit höheren Tierwohlstandards sind also sowohl für Produktion als auch Verarbeitung deutlich feststellbar. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist jedoch nicht zu erwarten, dass ein großer Teil der Verbraucher bereit sein wird, für umfangreiche Tierschutzmaßnahmen einen Mehrpreis zu zahlen. Eine Ausnahme stellt die Weidemilch dar. Während das Attribut „Weide“ vom Verbraucher leicht beurteilt werden kann, können Kriterien wie Platzbedarf im Stall nicht eingeschätzt werden. Langfristig könnte ein einheitliches und leicht verständliches Tierwohllabel helfen, die Such- und Informationskosten für Verbraucher zu senken.

DBV / Erik Hecht

Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

## Projekt „Verbundausbildung“ gestartet

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat im Frühjahr ein Projekt zur Verbesserung der Ausbildung in der Landwirtschaft gestartet. Eingeführt werden soll eine Verbundausbildung zwischen landwirtschaftlichen Ausbildungsbetrieben.

Die Pilotprojekte finden in der Altmark sowohl im Altmarkkreis Salzwedel als auch im Landkreis Stendal ihren Anfang.

wir uns jetzt in der Findungsphase für ausgewählte Betriebe. Ein erstes Treffen fand am 10 Juni in Klötze statt, am 11. Juni traf sich die Projektgruppe in Lückstedt, um die Agrar-genossenschaft „Altmärkische Höhe“ für das Projekt als Pilotbetrieb zu gewinnen. Im Vorfeld sondierten die Mitarbeiter der Projektgruppe eventuell laufende, ähnliche Projekte in anderen Bundesländern. Wir kamen in

zu findenden weiteren Betrieben festlegen sollten. Erste Vorschläge gab es zu den Lehrunterweisungen und speziellen Prüfungsvorbereitungen, die gemeinsam durchgeführt werden könnten, sowie Erfahrungsaustausche unter den Betriebsleitern.

Angesprochen wurde auch der Umgang mit dem Thema Fahrschule. Unterstützung finanzieller und fachlicher Art für die Auszubildenden wäre wünschenswert.

Der nächste Schritt wird sein, weitere Betriebe rund um die Altmärkische Höhe zu akquirieren, um die Verbundausbildung zum Laufen zu bringen.

Währenddessen werden von den im Projekt eingebundenen Mitarbeitern erste Planungen angegangen, wie über die Ausbildungsinhalte hinaus die Zahl der zukünftigen Bewerber erhöht werden kann. Ziel des Projektes ist auch, mehr Jugendliche für die grünen Berufe zu begeistern.

Kerstin Ramminger

Geschäftsführerin KBV Stendal e.V.

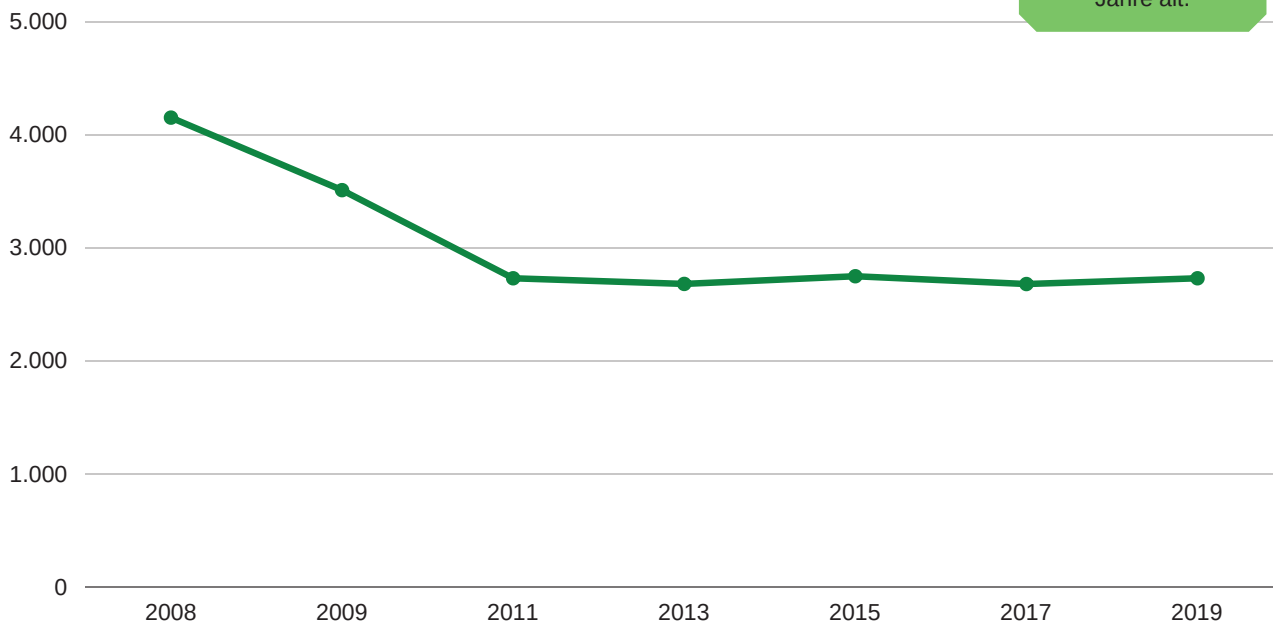


Gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialforschung Halle (kurz ZSH) und dem Bauernverband mit seinen Kreisverbänden in der Altmark befinden

der Diskussion zu dem Schluss, dass wir unsere eigenen Besonderheiten und Bedürfnisse in dieses Projekt packen und gemeinsam mit den noch

### Monatsgrafik

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im landwirtschaftlichen Ausbildungsbereich in den Neuen Bundesländern



1/3

Ein Drittel der in Deutschland in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen ist über 55 Jahre alt.

Quelle: BiBB



## Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

### Soforthilfe in Krisensituationen / KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

Was tun, wenn's betrieblich brennt? Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter durch ein unerwartetes Ereignis plötzlich in eine Krisensituation geraten? Etwa durch einen schweren Unfall auf dem Hof, durch eine Betriebsbesetzung oder durch eine negative Medienberichterstattung? Was ist bei einer solchen Krise zu tun? Oftmals sind die Betroffenen in einem emotionalen Ausnahmezustand und eine solche Krisenbewältigung gehört nicht zu den täglichen Aufgaben.

KRAVAG Krisenschutz unterstützt durch ein professionelles Krisenmanagement nach dem versicherten Ereignis. Ihnen steht eine 24/7 Notfallnummer zur Verfügung, über die Sie

professionelle Hilfe abrufen können. Speziell ausgebildete Krisenmanager stehen Ihnen sofort nach einer Krisensituation zur Verfügung. Eine der Leistungen durch KRAVAG Krisenschutz ist die psychologische Akutintervention innerhalb von 120 Min nach dem Ereignis! Darüber hinaus wird Hilfe in den Bereichen Krisen-PR, rechtliche Beratung und Evakuierung bereitgestellt, um nur einige Leistungen hier zu benennen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner unserer VVB sowie auf der Homepage unseres Partners Hansekuranz Kontor. Dort finden Sie neben Prospekten unter dem Bereich Krisenmanagement auch einen

entsprechenden Erklärfilm. Die Einsätze unserer Krisenmanager sind vielfältig. Diese beziehen sich zum Beispiel auf Betriebsbesetzungen durch gewaltbereite Tierrechtler oder auf schwere Unfälle auf dem Betriebsgelände mit Personenschaden. Eines der letzten gravierenden Schadenergebnisse war, als der kleine Sohn eines Landwirts beim Zurücksetzen des Traktors tödlich verletzt wurde. Hier war unser komplettes Krisenteam gefordert und über mehrere Wochen für den Landwirt und seine Familie im Einsatz.

Ihr Ansprechpartner: Lothar Saage,  
Tel. 0172/9037773,  
E-Mail: Lothar.Saage@ruv.de



## KRAVAG KRISENSCHUTZ Rundum-Schutz für Sie und Ihre Mitarbeiter in Krisensituationen



→ [www.hansekuranz-kontor.de/krisenschutz](http://www.hansekuranz-kontor.de/krisenschutz)





## Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie  
Wir bieten die Lösung!*

### Rechtsschutzversicherung für alle Betriebe, unabhängig von Gewerbesteuerpflicht und Rechtsform

Streitfälle im Arbeitsalltag und im täglichen Leben sind nicht selten – neue Gesetze, Gesetzesänderungen, Verordnungen, Ausnahmeregelungen und Sonderbestimmungen sind oft nicht mehr zu durchschauen. Überraschend geraten Unternehmen in eine strittige Rechtslage.

#### Rechtsschutz für landwirtschaftliche Betriebe

Versicherbar sind

- alle land- oder forstwirtschaftliche Betriebe (auch Pferdezuchtbetriebe mit maximal 25 Zuchtpferden), die einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft oder Gartenbauberufsgenossenschaft angehören,
- unabhängig von ihrer Gewerbesteuerpflicht und Rechtsform.

Die Beschränkung auf nicht gewerbesteuerpflichtige Betriebe ist seit 2006 entfallen.

Die Rechtsschutz-Absicherung für landwirtschaftliche Betriebe besteht aus der Grundabsicherung und den Zusatzbausteinen

- Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR),
- CrossCompliance-Rechtsschutz (CCRS),
- Rechtsschutz für landwirtschaftliche Nebenbetriebe (LNB),
- Rechtsschutz für vorübergehende Vermietung (z.B. "Ferien auf dem Bauernhof),
- Rechtsschutz für im versicherten Betrieb eingestellte Pensionspferde,
- Vermieter-Rechtsschutz.

#### Rechtsschutz für Landwirte

Versichert sind

- der Landwirtschaftliche Betrieb,
- der Privatbereich für den Inhaber, seinen Ehe- bzw. Lebenspartner und die Kinder.
- Mitversichert sind auch Hoferben und Altenteiler sowie deren Ehe- bzw. Lebenspartner und Kinder;
- alle privat und landwirtschaftlich genutzten Fahrzeuge (Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht besteht nur für Personenwagen, Krafträder oder land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge);
- alle in Deutschland gelegenen privat-selbstgenutzten und landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und Gebäude.



Nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und Gebäude und insbesondere vermietete Wohnungen müssen separat abgesichert werden.

Nicht versicherbar sind

- alle Tätigkeiten und Nebenbetriebe, die mit der land- oder forstwirtschaftlichen Urproduktion nicht mehr in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen,
- gewerbesteuerpflichtige oder von der Gewerbesteuer befreite Biogasanlagen, Hofläden, Lohndrusch, Lohnmaschinenbetriebe, Holzrückbetriebe, Fischzuchten, Pelztierfarmen,
- Garten- und Landschaftsbaubetriebe und Gärtnereien.

Weitere Informationen zur Grundabsicherung und Zusatzbausteinen Ihres landwirtschaftlichen Betriebes erhalten Sie bei Ihrem Berater vor Ort.

**Vertrauen Sie einem der führenden Spezialversicherer für technische Risiken in der Landwirtschaft!**

Ihre Ansprechpartner:

Herr Lothar Saage, Tel. 0172/9037773,

E-Mail: Lothar.Saage@ruv.de

oder Bärbel Ehmcke, Tel. 0151/26414035,

E-Mail: Baerbel.Ehmcke@ruv.de

**Besuchen Sie unsere neue Webseite: [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de)**

## Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.

**Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH**

Mitgliedsvorteile Lohn- und Finanzbuchhaltung Über Uns Kontakt Q

### AGRARDIENSTE SACHSEN-ANHALT GMBH

Ein Unternehmen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH, als 100-prozentige Tochtergesellschaft des **Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.**, bietet allen Verbandsmitgliedern die Vermittlung eines umfangreichen und attraktiven **Produkt- und Dienstleistungsangebotes**. Basis dafür sind **Rahmenverträge** der DBV-Service GmbH und der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH mit leistungsstarken Partnern, die den Mitgliedern des Bauernverbandes Sonderkonditionen einräumen und somit einen **finanziellen Vorteil** anbieten.

Neben einem umfangreichen **Dienstleistungsangebot** können **Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.** zahlreiche **Einkaufsvorteile** über **Rahmenverträge** mit Partnerfirmen nutzen. Nicht zuletzt trifft auch unser Angebot an vergünstigten **Fahrzeugen**, sowie unser Angebot im Bereich **Lohnbuchhaltung** auf eine große Resonanz.

**JETZT BESTELLEN!!**  
Gemeinsam auftreten – Für eine starke Landwirtschaft

Die Erstaufflage eines Hofschildes, verschiedener Aufkleber und einer Tasse mit Aufdruck.

In 3 verschiedenen Bestelloptionen, für Sie als Mitglied des Bauernverbandes, bei der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhältlich, alle Artikel solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter **Aktuelle-Angebote**.

Mitglied im Bauernverband Für eine starke Landwirtschaft

Für Einigkeit im Berufsstand



### Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder!  
Mehr PKW-Marken und gänzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere

Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder!  
Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf: [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)

### Zum Beispiel:



■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■  
récupérons l'énergie

EXOY/AIRIUS: Systeme zur Temperatur- und Luftzirkulation mit ca. 10 % Rabatt für Mitglieder.

[www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de)

### Günstige Sondermitgliedschaft für Mitglieder des Bauernverbandes

Als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zahlen Sie für die Vorteile durch den EMU e.V. **keine Jahresbeiträge**, sondern nur eine einmalige, deutlich reduzierte Sondermitgliedschaft:

Einzelunternehmer/  
Privatmitglieder **36,00 €**

Kapitalgesellschaften /  
Genossenschaften **120,00 €**

## Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Der Terminkalender 2020 der Landesanstalt ist unter <http://www.llg.sachsen-anhalt.de/> abrufbar.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Epidemie veranlassen die LLG zur Absage der für Juni geplanten Feldtage. Detaillierte Informationen zu den Versuchsanstellungen finden Sie in den Versuchsfeldführern. Für Rückfragen und Konsultationen stehen Ihnen die Versuchsansteller gern zur Verfügung.

<b>Juli 2020</b>		
14.07.	Schnittseminar "Sommerschnitt bei Obstgehölzen"	Quedlinburg
29.07.	Versuchsfeldbegehung Obstbau	Quedlinburg
<b>August 2020</b>		
19.08.	Züchtertagung Schafhaltung	Bernburg
29.08.	24. Historisches Erntefest Veranstaltung fällt aus!	Bernburg
<b>September 2020</b>		
02.09.	Qualitätsgetreidetag	Iden
16.09.	24. Dittfurter Straßenbaumtag Teil 2	Quedlinburg
22.-24.09.	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil 1)	Stadtroda
23.09.	Wolfsabweisender Herdenschutz zur Sicherung des Tierwohls von Weidetieren	Iden
25.09.	DGO - Apfeltag	Quedlinburg
30.09.	Wolfsabweisender Herdenschutz zur Sicherung des Tierwohls von Weidetieren	Iden

### Termine des geschäftsführenden Landesvorstandes

**7. Juli 2020**

AG Agrarpolitik, Magdeburg

**16./17. Juli 2020**

Beratung Hauptgeschäftsführer der  
Bauernverbände Ost, Erfurt

#### Impressum

##### Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg  
Tel. 0391 / 7 39 69-0  
Fax 0391 / 7 39 69-33  
<http://www.bauernverband-st.de/>  
info @ bauernverband-st.de  
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des  
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

##### Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent  
für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit  
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls  
nicht anders gekennzeichnet, durch  
den Bauernverband Sachsen-Anhalt  
erstellt oder gemeinfrei.

Redaktionsschluss: 26.06.2020

##### Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck

### Termine Fachausschüsse

**10. Juli 2020**

Fachausschuss Schwein

# „Partnerschaft der Verbände“

## Leistungsmonitor – Ihre Vorteile

Vorteilspartner	Leistungen	
	<p><b>Neuwagen online kaufen</b> auch für Familienmitglieder und Mitarbeiter Beispiel: BMW, Volvo, VW usw.</p>	<p><b>Hohe Rabatte bis 40 %</b> + ohne Abrufschein + andere Hersteller auf Anfrage</p>
	<p><b>Mietwagen aller Art</b> Deutschland, Europa, Übersee</p>	<p><b>10 bis 20 % Rabatt</b> + Onlinebuchung</p>
	<p><b>Tankkarte</b> bei TOTAL, Shell, AVIA, Westfalen</p>	<p><b>Bis zu 3 Cent günstiger tanken</b> + keine Kartengebühren + keine lästige Belegsammlung</p>
	<p><b>Mitarbeiter-Benefits</b> Lunchit-App und weitere Module für Zuwendungen an die Belegschaft</p>	<p><b>Vorteile für AG und AN</b> + Elektronische Essensmarke + Steuerersparnis + digital, einfach, flexibel</p>